



**LUTHERSTADT  
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • SE1 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

**Der Oberbürgermeister**

Stadtentwicklung  
Stadtplanung  
Frau Scheffel

An alle Mitglieder des Stadtrates

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.48  
Tel. 03491 421 665  
Fax 03491 421 698  
susann.scheffel@wittenberg.de  
www.wittenberg.de

### Informationsvorlage IV 19/2016

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

die beigefügte schriftliche Aussage der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landkreises ergänzt die Unterlagen der IV 19/2016, Anlage 1. Sie betrifft den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zur Stellungnahme der IHK, lfd. Nr. 15 (S. 25ff).

Die IV 19/2016 ist beachtlich für den TOP 6 des Bauausschusses am 04.04.2016.

Hinweis:

Bei dem in der schriftl. Aussage erwähnten Gespräch handelt es sich um einen von der Verwaltung angebotenen Termin gegenüber der IHK, zu dem alle thematisch Beteiligten eingeladen wurden. Aus Termingründen erfolgte eine Absage durch WIKANA. Nach der Absage der Unteren Immissionsschutzbehörde wurde von dem Gesprächstermin seitens der IHK und der Verwaltung einvernehmlich Abstand genommen.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Kirchner

Anlage

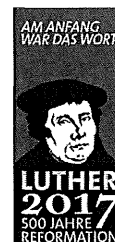
31.03.2016

Bitte immer angeben:  
-----

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
-----

Öffnungszeiten Bürgerbüro  
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 12:00 Uhr  
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung  
Sparkasse Wittenberg  
Glaübiger ID DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL



**Susann Scheffel - Wtrlt: Avisierter Gesprächstermin am 31.03.2016 zu B-Plan W4  
Alter Elbhafen - Immissionen**

---

**Von:** Margitta Mueller  
**An:** Heinrich, Stephan; Kirchner, Jochen  
**Datum:** 30.03.2016 15:55  
**Betreff:** Wtrlt: Avisierter Gesprächstermin am 31.03.2016 zu B-Plan W4 Alter Elbhafen - Immissionen  
**CC:** Scheffel, Susann

---

>>> "Holm Alscher" <Holm.Alscher@landkreis-wittenberg.de> 30.03.2016 11:19 >>>  
Sehr geehrte Frau Müller,

nachdem ich erfahren habe, dass an besagtem o. g. Termin WIKANA als Gesprächspartner nicht teilnehmen wird sehe ich mich veranlasst, selbst auch diesen Termin abzusagen, zumal es derzeit aus meiner Sicht keine neueren Erkenntnisse insbesondere zum Thema Geruchsimmissionen gibt. Im bisherigen Verfahrensverlauf hatten sich die Beteiligten soweit verständigt und entsprechende Absprachen und Übereinkünfte getroffen. Ich verweise i. d. Z. noch einmal auf mein Statement zur Beratung am 14.12.2015 in Ihrem Hause, was nach wie vor gilt: "Es kann angesichts der sachlichen Umstände hinsichtlich des Bestandsschutzes der emittierenden Anlage (WIKANA), der gegenseitigen Pflicht zur Rücksichtnahme und damit verbunden der Hinnahme eines höheren Maßes an Geruchseinwirkung durch den/die Belästigten (hier heranrückende Wohnbebauung), der Hedonik der Gerüche (hier angenehm), der Option zur Verdopplung der Geruchsstundenhäufigkeit und der lediglich temporär auftretenden Geruchsimmissionen davon ausgegangen werden, dass sowohl die Belange des zu schaffenden WA berücksichtigt als auch die weitere Nutzung und Entwicklung des Produktionsstandortes WIKANA gegeben ist." Hervorzuheben ist des Weiteren, dass es in den vergangenen 20 Jahren offensichtlich weder gegenüber WIKANA noch gegenüber der unteren Immissionsschutzbehörde Beschwerden über (erhebliche) Belästigungen durch Gerüche gegeben hat. Hier jetzt ein verzerrtes Bild zu den tatsächlichen Verhältnissen in den Fokus zu rücken und Mutmaßungen anzustellen ist nicht zielführend. Dem Verfahrensführer kann an dieser Stelle bescheinigt werden, sich mit der notwendigen Intensität aber auch Sensibilität mit der Problematik Emissionen/Immissionen auseinandergesetzt und einen für alle Seiten zufriedenstellenden Konsens gefunden zu haben. Aus diesem Grund halte ich diesbezügliche Störfeuer von Dritten nicht für akzeptabel und angebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Holm Alscher (UIB LK WB, Tel. 03491/479 837)